



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 16993, Nachtrag 03

Gerät: Nachrüstabgasreinigungssystem
(Aufrückkatalysator nach EURO 2, D3 bzw. D3i)

Typ: KG-5F

Inhaber der ABE
und Hersteller: Ecocat Oy
FIN-41331 Vintavuori

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 16993

Dieses von Amts wegen zugeweilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeweilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24832 Flensburg

2

Nummer der ABE: 16973, Nachtrag 03

Die Einzelzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Nachrüstsysteme, Typ KG-5E, dürfen nur unter den im Verwendungsbereich (Anlage 2/03, 4. Blatt) des beiliegenden Technischen Berichts genannten Bedingungen und an den dort genannten Kraftfahrzeugen verwendet werden.

Die dort genannten Kraftfahrzeuge erfüllen nach dem Einbau des Nachrüstsystems, Typ KG-5E, die Anforderungen der Richtlinie 70/220/EWG in der Fassung 94/12/EG (EURO 2) und in Verbindung mit § 3b Abs.1, Nr.1 KraftStG (D3).

Nach Vorlage der Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Einbau sind die Fahrzeugpapiere gemäß der Zuordnung im Verwendungsbereich wie folgt zu ändern:

Schlüssel - Nr.		Bezeichnung der Fahrzeug- und Aufbauart	
1. Zeile	2. Zeile	1. Zeile	2. Zeile
..	25	..	SCHADSTOFFARM EURO 2 bzw.
..	26	..	SCHADSTOFFARM EURO 2 G 92/97 bzw.
..	27	..	96/58/EG 1
..	30	..	SCHADSTOFFARM D3
..	31	..	SCHADSTOFFARM D3I

Die Nachrüstsysteme, Typ KG-5E, dürfen wahlweise in die Auspuffschalldämpferanlagen der in dem Verwendungsbereich genannten Kraftfahrzeuge eingebaut werden, sofern die Auspuffschalldämpferanlagen aus Serienschalldämpfern oder aus Schalldämpfern bestehen, für die eine besondere Betriebserteilung für die im Verwendungsbereich genannten Kraftfahrzeuge erteilt worden ist.

Der Einbau der Systeme hat nach einer mitzuliefernden Einbauanweisung zu erfolgen.

Nach dem Einbau der Nachrüstsysteme ist eine Abgasuntersuchung nach § 47a StVZO in Verbindung mit Anlage VIIIa erst zu dem Zeitpunkt erforderlich, der in den Fahrzeugpapieren ausgewiesen ist. Die Anleitungen und Sollwerte des Herstellers der eingebauten Abgasreinigungssysteme sind dabei zu beachten.

Der ordnungsgemäße Einbau der Nachrüstsysteme ist von einer für Abgasuntersuchung anerkannten Kfz-Werkstatt in einer Bescheinigung zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde zu bestätigen.

Hat eine andere Stelle die Nachrüstung durchgeführt, müssen der ordnungsgemäße Einbau und die einwandfreie Funktion der Nachrüstsysteme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer oder durch einen Kfz-Sachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 3 der Anlage VIIIb StVZO bestätigt werden.

2. Fassung
2nd issue



R. Lindtner
11. AUG 2008



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 16998, Nachtrag 03

An jedem Nachrüstsystem muss an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabriksschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller
Typ
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabriksschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen des TÜV Automotive GmbH TÜV SÜD Gruppe Engineering Center Garching, vom 12.07.2005 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifellosem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 08.08.2005
Im Auftrag

Matthias Kratz

(Matthias Kratz)



Anlagen

- Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
- 1 Gutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 16993, Nachtrag 03

Number of the type approval:

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelzeugnisse der rechenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsurteilen genau übereinstimmen. Mit dem zugewiesenen Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsurteilen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben – verstoßt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



ANLAGE 203
 Blatt 1

Nachtrag 03 zum Prüfbericht Nr. 363-0361-03-FEKA
 Typ: KG-5E
 Hersteller: Ecocet Oy
 FIN-41330 Vintuori

Verwendungsbereich (Fahrzeugdaten/Daten zum Nachrüstsystem)

Lfd. Nr. Fahrzeug	Hersteller	Fabrikmarke	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp (und Genehmigungsnummer)	Baujahr (vorläufig)	Motor Typ (Verbrennungsverfahren)	Hubraum in cm ³	Nennleistung in kW/min ¹	Anzahl der Gänge / Automatik	Anordnung entspr. Anlage 1/03 Rd. Nr.
1)	Mitsubishi Motors Corp., Tokyo (J)	Mitsubishi	L300	P00W (E490)	02.91(*)	4G64	2351	82/5000	5/-	12g)5)
2)					04.88(*)	4G63	1887	86/5500		12c)5)
3)					08.88(*)	4G63	1755	88/5000	12k)4)5) / 12d)4)5) / 12g)4)5)	
4)										01.88(*)
5)					02.93(*)	4G63	1897	83/6250	12k)4)5) / 12d)4)5) / 12g)4)5)	
6)										01.88(*)
7)					02.93(*)	4G63	1834	89/5500	12k)4)5) / 12d)4)5) / 12g)4)5)	
8)										01.88(*)
9)					09.81(*)	4G63	1897	83/6250	12k)4)5) / 12d)4)5) / 12g)4)5)	
10)										02.93(*)
11)					08.88(*)	4G63	1897	83/6250	12k)4)5) / 12d)4)5) / 12g)4)5)	
12)										02.93(*)
13)					08.88(*)	4G63	1897	83/6250	12k)4)5) / 12d)4)5) / 12g)4)5)	
14)										02.93(*)
15)					08.88(*)	4G63	1834	89/5500	12k)4)5) / 12d)4)5) / 12g)4)5)	
16)										01.88(*)



ANLAGE 2/03
 Blatt 2

Nachtrag 03 zum Prüfbericht Nr. 363-0361-03-FBK
 Typ: KG-SE
 Hersteller: Ecocat Oy
 FIN-41330 Vantaa

Verwendungsbereich (Fahrzeugdaten/Daten zum Nachfragesystem)

Lfd. Nr. Fahrzeug	Hersteller	Fabrikmarke	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp (und Gangabstufungszahl)	Baujahr	Motorart (Verbrennungsverfahren)	Hubraum in cm ³	Nennleistung in kW/min ⁻¹	Anzahl der Gänge / Automatik	Anmerkung einschl. Anlage 1/03 (z.B. Nr.)
17)	Mitsubishi Motors Corp., Tokyo (J)	Mitsubishi	Colt / Lancer	CAO (G005)	02.92(*)	4G92	1597	63/8000	5*	1)2a)3)5)
18)			Lancer			4G93	1834	103/5500		
19)			St. Wagen	CAOW (G215)	12.82(*)	4D92	1597	83/6300		
20)			Colt / Lancer	CSO (E908/1)	07.82(*)	4G93	1834	103/5500		
21)			Lancer			4G92	1587	93/6000		
22)	Hyundai Proc. & Ind. Co. Ltd., Seoul (ROK)	Mitsubishi bzw. Hyundai	Santamo	M-203E (e8 0303)	12.88*	GA-CP	1887	102/5800		1)2b)3)4)



ANLAGE 2003
 Blatt 3

Nachtrag 03 zum Prüfbericht Nr. 363-0361-03-FBKA
 Typ: **KG-SE**
 Hersteller: **Eccozal Oy**
FIN-41330 Vihavuori

Verwendungsbereich (Fahrzeugdaten/Daten zum Nachrüstsystem)

Lfd. Nr. Fabrik-zeugs-Nr.	Hersteller	Fabrik-marke	Handelbe-zeichnung	Fahrzeugtyp (und Genehmigungsnummer)	Bauglied-vorname	Motortyp (Verbrennungsverfahren)	Hubraum in cm³	Nenn-leistung in kW/min	Anzahl der Gänge / Automatik	Anordnung erlösch. Anlage 1/03 (Id. Nr.)
23)	Mitsubishi Motors Corp. Tokyo (J)	Mitsubishi	Sigma / Kombi Peloro	F 10 (F855) V 20 (F724)	08.92(*)	6G72	2072	151/5000	5 / A	1)20)4)5)
24)								130/5500		
25)								110/5000		
26)								133/5500		
27)								130/5000		
28)								153/5000		
29)								130/5000		
30)								85/6000		
31)	63/5250	5 / -	1997	4G83	11.95(*)	4G83	1997	85/6000	1)20)4)5)	
32)	67/5500									

KVH AUTOMOTIVE GMBH
 TÜV SÜD Gruppe
 Daimlerstraße 11
 D-85748 Garching



ANLAGE 202
Blatt 4

Nachtrag D3 zum Prüfbericht Nr. 383-0381-03-PEKA
 Typ: **KG-6E**
 Hersteller: **Eccart Oy**
 FIN-41330 Vihtavuori

Verwendungsbereich (Fahrzeugdaten zum Nachtragsystem)

Lfd. Nr. Fahrzeug	Hersteller	Fabrikmarke	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp (und Genehmigungsnummer)	Baujahr (variabel)	Motorart (Verbrennungsverfahren)	Motorleistung in kW	Hubraum in cm³	Nennleistung in kW/min¹	Anzahl der Gänge / Automatik	Anforderung anlag. 103 (d. Nr.)
33)	Mitsubishi Motor Manufacturing Inc., Birsa (USA)	Mitsubishi	Eclipse	D30 (e1...0027)	08.95	4G63	107,6000	1997	107,6000	5 / -	1)2)4)5)
34)	Diamond Star Motor Corp., Birsa (USA)	Mitsubishi		D 20 (G228)	10.92		119,6750				1)2)4)5)
35)	Hyundai Proc. & Ind. Co. Ltd., Seoul (ROK)	Mitsubishi / Hyundai	Galoper	JK-E01 (e11...0075)	01.98	G6AT	104,5000	2072	104,5000		1)2)4)5)
36)	Mitsubishi Motors Australia Ltd., Cloverly Park (AUS)	Mitsubishi	Sigma Station Wagen	F 07 V4 (G366)	02.96	Y7 G6G72	125,6500	2072	125,6500	5 / A	1)2)4)5)

1) bis Löschung der ABE bzw. Produktionsende
 2) Die Hubraumangaben können aufgrund verschiedener Berechnung geringfügig abweichen
 3) SCHADSTOFFARM EURO 2 - Schlüsselnummer 26
 4) 8-ARM EURO 2, G 0287 - Schlüsselnummer 26 umgeschlüsselt
 5) SCHADSTOFFARM D3 F - Schlüsselnummer 31 - umgeschlüsselt
 6) 2500 EQ 1 - Schlüsselnummer 27 - umgeschlüsselt
 KG-05_2000

